

Herrn Botschafter Thalmann ^{ju 12}

Be 26. Juni 68 12

21.6.68

p.B.73.Nigeria O. - GE/di

o. 222. NigAktennotizVH / WISStreng vertraulichB i a f r a

Vorsprache Mojekwu

Auf Voranmeldung durch Herrn Languelier von der Public Relations-Firma H. William Bernard in Genf, die sich u.a. mit dem Informationswesen betr. Biafra befasst, empfing ich am 18. Juni Herrn C.C. Mojekwu, "Commissioner for Home Affairs & Local Government" der "Republik Biafra". Der Genannte kam von London, wo er an den Besprechungen teilnahm, die eine biafranische Delegation mit dem britischen Commonwealth-Ministerium führte. M. begab sich gleichentags wieder nach England, von wo er gegen Ende dieser Woche nach Biafra zurückkehren wird.

M. bekleidete früher, wie er mir im Verlaufe des Gesprächs erzählte, den Posten des "Attorney General" der Ostregion Nigerias. In dieser letzteren Eigenschaft hatte er die Schweiz bereits 1965 erstmals besucht, also noch vor der Sezession. Er weilte damals auch in Bern, wo er als Chef einer Delegation der Ostregion im Bundeshaus vorsprach. Sein damaliger Aufenthalt in unserem Lande war dem Studium des schweizerischen Staats- und Verfassungsrechts gewidmet im Hinblick auf die ihm übertragene Aufgabe der Ausarbeitung einer neuen nigerianischen Verfassung.

Nach einem einleitenden Hinweis darauf, dass seine Vorsprache im Auftrag der "Regierung Biafras" erfolge, die grössten Wert auf streng vertrauliche Behandlung seiner auf persönlicher Basis erfolgenden Besuchs lege, führte M. im wesentlichen folgendes aus :



- 2 -

1. Biafra achte die schweizerische Neutralität hoch und wisse insbesondere auch die unparteiliche Haltung zu schätzen, die unsere Regierung im nigerianischen Konflikt einnehme. Dankbar anerkenne seine Regierung die Bemühungen, die eine Reihe schweizerischer Persönlichkeiten aus kirchlichen und anderen Kreisen, sowie auch unsere Botschaft in Lagos unternehmen, um bei der Regierung Gowon mehr Verständnis für die Nöte und Probleme Biafras zu wecken und auf eine Versöhnung hinzuwirken. Zu speziellem Dank sei Biafra aber vor allem für die Tätigkeit des IKRK verpflichtet.

2. Die Behörden Biafras glaubten indessen, dass der Zeitpunkt gekommen sei, wo die schweizerische Regierung eine aktivere Rolle übernehmen könnte. Mein Gesprächspartner vertrat die Auffassung, dass angesichts des Rufes, den unser Land in der Welt genieße, ein von der schweizerischen Regierung ausgehender Friedensappell ("Statment of Peace") dazu geeignet wäre, den Konflikt einer Lösung näher zu bringen. Ausdrücklich fügte er bei, dass es Biafra dabei nicht um eine Anerkennung durch die Schweiz gehe.

3. Im weiteren warf M. die Frage auf, ob unser Land bereit wäre, nach einer allfälligen Feuereinstellung oder nach Abschluss eines Waffenstillstands in Nigeria neben anderen Staaten Ueberwachungsfunktionen zu übernehmen. Biafra lege grössten Wert darauf, dass derartige Kontrollaufgaben nicht ausschliesslich Commonwealth-Ländern übertragen, sondern dass hierfür auch Drittstaaten wie namentlich die Schweiz, die für ihre Objektivität und Unparteilichkeit bekannt sei, herangezogen würden. Was die Schweiz anbelange, so denke er dabei weniger an die Zurverfügungstellung von Militärpersonen, sondern an zivile Funktionäre, die Erfahrung in derartigen Aufgaben besässen.

- 3 -

Ich nahm die Ausführungen M's ad referendum entgegen, wobei ich zu den von ihm geäußerten konkreten Anliegen folgendes bemerkte :

- Die schweizerische Regierung habe bereits verschiedentlich, so namentlich bei der Eröffnung von Krediten an das IKRK zwecks Linderung der Not im Kriegsgebiet Gelegenheit gehabt, ihre grosse Besorgnis über das Geschehen in Nigeria zum Ausdruck zu bringen. Von jeher habe sie die Auffassung vertreten, dass bei einer Auseinandersetzung wie der vorliegenden direkte Gespräche zwischen den Parteien das geeignetste Mittel seien, um dem Konflikt ein Ende zu bereiten. Laut unseren Erfahrungen sei die Wirkung von Friedensaufrufen in der Regel sehr beschränkt; auch dürfe der Einfluss der Stimme unseres Landes in der Welt nicht überschätzt werden.
- Die Schweiz sei ihrer Tradition gemäss stets bereit, ihre guten Dienste zur Verfügung zu stellen, sofern alle beteiligten Parteien dies wünschten. Abzuklären bleibe im Einzelfall, ob unser Land praktisch und technisch in der Lage wäre, die von ihm gewünschten Dienste zu erbringen. An unserer grundsätzlichen Bereitschaft vermöge dies indessen nichts zu ändern. Es stehe den zuständigen Stellen in Biafra frei, im gegebenen Zeitpunkt mit einem konkreten Begehren an uns zu gelangen.

M. benützte hierauf die Gelegenheit zu einlässlichen Darlegungen über den biafranischen Standpunkt im vorliegenden Konflikt, die einmal mehr erkennen liessen, wie komplex die Ursachen der Auseinandersetzung sind. Er beteuerte dabei die grundsätzliche Bereitschaft Biafras, die Verhandlungen mit der Zentralregierung in Lagos jederzeit wieder aufzunehmen, unter der Voraussetzung allerdings, dass die nigerianische Seite eine allfällige Weiterführung des Gesprächs nicht von einem Widerruf der Sezession durch Biafra abhängig mache.

- 4 -

M. danke schliesslich für die ihm gewährte Audienz mit dem Bemerken, dass er jederzeit über das eingangs erwähnte Genfer Büro, welches in ständigem Kontakt mit den Behörden Biafras stehe, erreicht werden könne.

Gelzer

Durchschlag dieser Notiz geht an :

- Büro 116
- Herrn Botschaft Micheli
- Herrn Botschafter Thalmann
- Schweizerische Botschaft Lagos z.K.
- Schweizerische Botschaft London z.K.